

VORLAGE

Gremium	Sitzung Nr.	Datum	TOP	SIVO-Nr.
Magistrat	14	12.07.2016	5	M- 95/2016
Stadtverordnetenversammlung	4	14.07.2016	4	S- 29/16
Ausschuss:				
Haupt-, Finanz- u. Wirtschaft				
Infrastruktur-, Stadtentwicklung-, Landwirtschaft und Umwelt				
Sozial-, Kultur- und Sport				

Betreff:

Abschluss eines Änderungsvertrages zum Pachtvertrag vom 29.04.2002 mit der ZAAG

Sachverhalt:

In 2001 wurde, zur Förderung der Landwirtschaft, zwischen der Stadt Reichelsheim und der ZAAG ein Vertrag über die Errichtung und den Betrieb einer landwirtschaftlichen Gemeinschaftsanlage geschlossen.

Die Errichtung der Gemeinschaftsanlage wurde durch das Land Hessen mit erheblichen Mitteln gefördert weil die Stadt Eigentümerin, Bauherr und Träger des Projektes ist.

Die ZAAG ist Betreiberin der Gemeinschaftsanlage.

Die Stadtverordnetenversammlung hat diesem gesamten Verfahren durch Beschluss vom 15.08.2001 zugestimmt.

Es wurde ein Vertrag zur Errichtung und Finanzierung der Gemeinschaftsanlage am 26.10.2001 geschlossen.

Die ZAAG hat gem. §7 Abs.3 dieses Vertrages die komplette Finanzierung durch Zahlung eines Nutzungsentgeltes an die Stadt übernommen, so dass der Stadt Reichelsheim keine weiteren Kosten entstanden sind. Auch wurden alle laufenden Kosten von der ZAAG übernommen.

Am 29.04.2002 wurde nach Fertigstellung der Pachtvertrag zwischen der Stadt und der ZAAG geschlossen, der eine Laufzeit bis zum 30.04.2017 hat. Bis zu diesem Zeitpunkt sind auch sämtliche Kosten der Finanzierung beglichen, so dass die Gemeinschaftsanlage schlussfinanziert wurde.

Für die Zeit nach Vertragsende hat die ZAAG gem. § 8 des Errichtungs – und Finanzierungsvertrages ein Vorkaufsrecht. Dies möchte sie noch nicht wahrnehmen und bittet um Verlängerung des Pachtvertrages.

Der Stadt Reichelsheim ist durch Zahlung des Landeszuschusses seinerzeit bis 2026 gebunden, auf dieser Anlage eine landwirtschaftliche Nutzung zu garantieren, da ansonsten die Rückzahlung der Zuschüsse gefordert werden kann.

Daher wäre eine weitere Nutzung durch die ZAAG bis 2026 und darüber hinaus für alle Beteiligten sinnvoll und angebracht.

Es wurde daher mit dem Vorstand der ZAAG ein Änderungsvertrag zum Pachtvertrag verhandelt und abgestimmt, der den Fraktionen vorliegt.

Der Änderungsvertrag berücksichtigt die Zweckbindung bis 2026 und die Tatsache, dass die Finanzierung der Anlage abgeschlossen ist.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass mit der ZAAG der Änderungsvertrag zum Pachtvertrag vom 29.04.2002, wie vorgelegt, abgeschlossen wird.

Für die Richtigkeit:

Reichelsheim, den 29.06.2016

Name/Abteilung: Wenisch, Büroleiter


Unterschrift